

**Rede  
des stellv. Fraktionsvorsitzenden und Sprechers für  
Umwelt und Klimaschutz**

**Marcus Bosse, MdL**

zu TOP Nr. 22

Abschließende Beratung  
**Mittels Grundschutzverordnung den EU-Vorgaben  
gerecht werden**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7393

während der Plenarsitzung vom 18.02.2021  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Antrag wurde schon im Fach-ausschuss nicht mit großer Mehrheit beschlossen - das Gegenteil war der Fall. So habe ich auch wenig Hoffnung, dass er heute im Plenum mit großer Mehrheit beschlossen wird. Ich will auch gerne sagen, warum das so ist.

Gleich bei der ersten Beratung und nach der Unterrichtung durch die Landesregierung wurde der FDP im Umweltausschuss empfohlen, diesen Antrag zurückzuziehen. Auch wenn man diesen Antrag - Kollege Grupe, Sie sind darauf eingegangen - immer und immer wieder stellt, wird er dadurch nicht richtiger und vor allem auch nicht besser.

Ich will gerne darauf eingehen, warum das letztlich so ist. Sie wissen doch selbst, dass seit über einem Vierteljahrhundert die Natura-2000-Gebiete für den Naturschutz gesichert werden müssen. Das tun wir in den Kreistagen, manchmal aber auch in den Stadträten. Das ganze Verfahren lief - das ist grundsätzlich so - erst einmal nur schleppend. Im Dezember 2017 waren es insgesamt nur 153 Gebiete. Aber in der Zeit von 2017 bis Dezember 2020 wurden 210 zusätzliche Gebiete gesichert. Das ist ein großer Erfolg, und es ist gut, dass das Umweltministerium mit Minister Lies jetzt den Druck noch weiter erhöht, um die letzten 20 Gebiete auch noch auszuweisen. Das ist vor dem Hintergrund der wirklich drohenden Vertragsstrafen mehr als verständlich.

Anfang 2018 hat es eine Vereinbarung mit dem Niedersächsischen Landkreistag gegeben, dass bis Ende 2018 alle Gebiete ausgewiesen werden sollen. Das berücksichtigt Ihr Antrag an der Stelle ebenfalls nicht. Sie verlangen unter Punkt 2 Ihres Antrags „in den Natura-2000-Gebieten Vertragsnaturschutzmaßnahmen gemeinsam mit den Naturnutzern und Grundeigentümern umzusetzen“.

Das läuft letzten Endes doch alles schon seit Jahren. Seit Jahren ist es Thema in den Kreistagen, dass die unteren Naturschutzbehörden vorher mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden und natürlich auch mit den Grundstückseigentümern sprechen. Aber auch da wurde in den Kreistagen durchaus versucht, das zu verhindern.

Es ist gut, denke ich, dass jetzt vom Ministerium versucht wird, einigen Landräten zu verstehen zu geben, dass sie jetzt handeln müssen. Es ist richtig, auch rechtlich richtig, dem jetzt ein Ende zu setzen. Es war nach über einem Vierteljahrhundert auch Zeit genug.

Vor dem Hintergrund des Vertragsverletzungsverfahrens ist jetzt allerdings gar keine Zeit mehr, und nach meiner letzten Information wird es nun endgültig in

Gang gesetzt. Deshalb würde der Antrag jetzt nur noch zusätzlich Öl ins Feuer gießen, und dieses Verfahren würde dann auch viel, viel Geld kosten.

Dieses Geld wäre viel sinnvoller für die Umsetzung der Schutzgebietsverordnung angelegt. Ich denke, Sie müssen begreifen, verstehen und letztlich auch akzeptieren, dass unsere Natur- und Kulturlandschaft eben nicht ausschließlich Lebensraum für die Tiere und Pflanzen sein kann, zu denen wir eine Beziehung über den Kochtopf und Backofen aufgebaut haben.

Das muss man an der Stelle einmal deutlich sagen. Und in diesem Antrag - das sage auch ich ganz deutlich - steht auch - und das wurde in der Unterrichtung durch die Landesregierung deutlich gemacht - eine ganze Menge Murks. Allein schon aus rechtlichen Gründen kann Ihr Antrag nicht befürwortet werden. Außerdem: Was wäre das für ein Zeichen, wenn wir diesem Antrag heute zustimmen würden?

Noch ein paar Sätze zu dem bayerischen Modell mit der Grundverordnung, auf das auch Sie gekommen sind und auf das Sie lediglich in der Überschrift und der Begründung Ihres Antrages eingehen. Die Sicherung des Natura-2000-Netzes mittels Grundverordnung entspricht mitnichten den Grundsätzen der FFH-Richtlinie. Seltsamerweise fehlen etwa 20 Prozent der ursprünglich einmal gemeldeten Flächen in Bayern. Und dies ist nach der EU-Richtlinie nicht zulässig. Sie verfolgt neben dem Erhalt auch die Wiederherstellung verlorengegangener Gebiete. Insofern ist Bayern, glaube ich, an der Stelle das schlechteste Beispiel, das man sich hätte auswählen können.

Und zu Nr. 3 weise ich noch einmal darauf hin, dass der hier in Rede stehende Runderlass des MU und des ML zur Unterschutzstellung von Wald in Natura-2000-Gebieten im September 2020 im Einvernehmen von beiden Ressorts bis zum 31. Dezember 2022 verlängert worden ist.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach 27 Jahren seit der Festlegung, dass FFH-Gebiete auszuweisen sind, müssen wir nun endlich einmal mit deren Sicherung zum Ende kommen! Die Überlegungen für das Ansinnen der FDP sind mit dafür verantwortlich, dass Niedersachsen Schlusslicht ist bei den Meldungen. Und das ist hier wahrlich kein Ruhmesblatt. Wir sind jetzt in der Schlusskurve, und es wird höchste Zeit. Da ist der Antrag mehr als hinderlich und auch aus juristischer Sicht nur abzulehnen. Ich muss wirklich ganz deutlich sagen - die Beratung zu diesem Antrag war auch relativ kurz -: Selten habe ich einen Antrag mit so großer Überzeugung abgelehnt wie diesen.

Danke schön.